

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Betrieb Mitteldeutschland - Walter-Köhn-Straße 2 - 04356 Leipzig

Büro für urbane Projekte Gottschedstraße 12 04109 Leipzia

EINGERANGF

Planungskoordinierung - VS13 EW-043-2023

Bearbeiter: Frau Wolfram

Telefon:

0341 2222 2014 0341 2222 2034

Telefax: E-Mail:

lmbv.toeb@lmbv.de

Datum:

3 1. MRZ. 2023

Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan "Blumrodaer Straße, Regis" Stadt Regis-Breitingen, frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu dem o. g. Bauvorhaben:

- > Das Vorhabengebiet liegt innerhalb des Bereiches der ursprünglich bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugebietes Witznitz/Bockwitz und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem nachbergbaulichen, natürlichen Grundwasserwiederanstieg.
- > Basierend auf dem derzeitigen Kenntnis- und Arbeitsstand der hydrogeologischen Modelle wird sich für den mittleren stationären Strömungszustand im Vorhabengebiet ein flurnaher Grundwasserstand von ≤ 2,0 m unter Geländeoberkante einstellen. Durch den Bewertungsbereich verläuft die Grenze des ehemaligen Tagebaus Blumroda. Nordöstlich des Tagebauumrings können sich innerhalb des Bewertungsbereiches bei mittlerer Grundwasserneubildung flurnahe Grundwasserstände von 0 bis 1 m einstellen. Die Angaben zu den sich einstellenden Grundwasserflurabständen sind als Näherung zu verstehen, da die durchgeführten Grundwassermodellrechnungen großräumig sind und genauere Angaben nur unter Betrachtung der höhenmäßigen Situation Vor-Ort, einschließlich detaillierter Kenntnisse zum Baugrund möglich sind.

- Die angefragte Fläche wird zwar nicht von einem Monitoring der LMBV mbH zur Grundwasserbeschaffenheit berührt, im nahen Umfeld wurde jedoch sowohl neutrales als auch schwach saures Grundwasser mit lokal erhöhten Sulfatgehalten nachgewiesen. Die Betonaggressivität des Grundwassers wurde im Umfeld lokal mit XAO, aber auch mit XA2 dokumentiert. Bei lokalen Bebauungen sollten vom Antragsteller daher spezifische Untersuchungen zur Beschaffenheit des Grundwassers durchgeführt bzw. entsprechende Informationen bei den zuständigen Bau- bzw. Wasserbehörden eingeholt werden.
- ➤ Es ist ein Altbergbaugebiet betroffen (ehemaliger Tagebau Regis und Blumroda). Die Braunkohlenrube/das System der Entwässerungsstrecken mit Technischen Bohrungen (FF und Schächte) "ehemaliger Tagebau Regis" zählt zum Altbergbau ohne Rechtsnachfolger. Als zuständige Behörde ist das Sächsische Oberbergamt einzubeziehen.

Im westlichen Teil des Bebauungsplanes befindet sich ein insgesamt ca. 157 m langes Teilstück einer ausgebauten Entwässerungsstrecke der 3. Sohle vom ehemaligen Tagebau Regis. Hierzu liegen uns keinerlei Informationen zu Verwahrmaßnahmen vor - diese Strecke gilt als offen. Der LMBV liegt für den Bereich eine Kenntnisdatenanalyse (KSA) – Rissliche Darstellung der Risikobereiche "Tagebaue Regis I bis IV und Tagebau Deutzen" mit Stand 2017 vor. Der hier beschriebene Grubenbau wurde vom Gutachter der KSA mit Einwirkungsbereich Nr. 35 in die Risikoklasse II, d. h. Handlungsbedarf zur Erkundung und Nachverwahrung, eingestuft und soll nicht weiter überbaut werden.

Weiter befindet sich im südllichen Teil des Bearbeitungsbereiches auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken Nr. 911 und 912 ein insgesamt ca. 7 m langes Teilstück einer ausgebauten Entwässerungsstrecke ohne Abgänge der 4. Sohle und der Schacht 17 vom ehemaligen Tagebau Regis (siehe Thematische Karte Anlage 1). Die Teufe des Schachtes wird entspr. der o. g. KSA mit 7 m und der Querschnitt mit 2,5 x 2,5 m angegeben - im Holzausbau. Es wird empfohlen, den Schacht nicht weiter zu überbauen. Die hier beschriebenen Grubenbaue wurden vom Gutachter der KSA mit Einwirkungsbereich Nr. 34 wegen der höheren Überdeckung in die niedrigere Risikoklasse III eingestuft.

- Im Planbereich befindet sich eine aktive Grundwassermessstelle der LMBV (REG 67340 siehe Anlage), die im Rahmen des Montanhydrologischen Monitorings gemessen wird. Die Grundwassermessstelle ist vor Beschädigungen zu schützen, eine Zuwegung muss erhalten bleiben. Zudem muss die Zugänglichkeit zu der GWM auch inklusive Mess- und Probenahmetechnik gewährleistet sein und bleiben. Ein Rückbau der Messstelle ist nicht vorgesehen.
- > Da das Plangebiet innerhalb der aktuellen bergbaulichen Grundwasserbeeinflussung liegt, empfehlen wir für geplante Baumaßnahmen Folgendes:
 - Durchführung einer Baugrunduntersuchung für alle geplanten anzeige- bzw. genehmigungspflichtigen Bauvorhaben gemäß geltendem Landesbaurecht.
 - Einreichen der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und der geplanten Tragwerkkonstruktion zur Einsicht gemäß § 110 bis § 113 Bundesberggesetz

(BBergG) bei der LMBV, Abteilung Bergschäden/Entschädigungen (KF 1). Daraus ableitbare Forderungen hinsichtlich einer Anpassungs- bzw. Sicherungspflicht werden dem Antragsteller von der LMBV zugestellt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach § 112 BBergG der Anspruch auf Ersatz eines Bergschadens ausgeschlossen ist, wenn die §§ 110 bis 113 BBergG bei der Errichtung, Erweiterung und Änderung von Bauwerken nicht beachtet wurden/werden.

In der beigefügten thematischen Karte sind die uns bekannten bergbaulichen Gegebenheiten und technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

i. V. Schlottmann Abteilungsleiter

Planung Westsachsen/Thüringen

i. V. Rosle Abteilungsleiter Projektmanagement

Anlage

